

Beitrags- und Gebührenübersicht des PKH



Jahresbeiträge

Mitgliedsart	Alter	Beitrag
Ordentliche Mitglieder	ab 18 Jahre	170,00 €
Ordentliche Mitglieder als Partner von ordentlichen Mitgliedern	ab 18 Jahre	85,00 €
Ordentliche Mitglieder als Schüler, Auszubildende oder Studierende	ab 18 Jahre	85,00 €
Unterstützende Mitglieder	ab 18 Jahre	70,00 €
Jugendliche Mitglieder (Einzelmitglied)	ab 14 bis 17 Jahre	60,00 €
Jugendliche Mitglieder (mind. ein Elternteil ist ordentliches Mitglied)	ab 14 bis 17 Jahre	beitragsfrei
Jugendliche Mitglieder (Einzelmitglieder)	ab 0 bis 13 Jahre	beitragsfrei

Gebühren

Bootshaus Schlüssel	Pfand für Ausgabe des Schlüssels	30,00 €
Aufnahmegebühr	für neue ordentliche Mitglieder sowie deren Partner je	25,00 €
Boots- oder SUP-Platz	im Bootshaus oder Container – erster Platz	20,00 €
	Jeder weitere Platz des Mitglieds	30,00 €
Schrank		10,00 €
Sauna	Einzelkarte für Mitglieder	4,00 €
	Einzelkarte für Gäste	6,00 €
	Jahreskarte für Mitglieder (nur für ordentliche Mitglieder)	60,00 €

Übernachtung Bootshausgelände (Gäste)

Pauschale für Strom je Übernachtung und Stellplatz	2,00 €
DKV-Mitglieder	6,00 €
Nicht-DKV-Mitglieder	8,00 €

Jugendliche bis zum vollendeten 10. Lebensjahr kostenlos, vom 11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 50%

Leihgebühren für Vereinsboote und -SUP je Ausleihtag

Verleih von Vereinsbooten und SUP nur an Mitglieder des PKH zur eigenen Nutzung.

Einer-Kajak / SUP für Erwachsene	5,00 €
Einer-Kajak / SUP für Jugendliche	2,50 €
Zweier-Kajak	10,00 €
Zweier-Kajak für zwei Jugendliche	5,00 €

20% Ermäßigung auf den Leihpreis (ab dem ersten Tag) bei einer Ausleihdauer ab drei Tagen. Verleih für Trainingsfahrten, Kurse und Lehrgänge kostenlos. Bootsverleih an Jugendliche im Rahmen ausgeschriebener Vereinsfahrten kostenlos.

Nach der Beitrags- und Gebührenordnung (Zusatzbestimmungen zur Satzung) werden die Beiträge und Gebühren (Aufnahmegebühr, Bootsplätze, Schränke, Sauna-Jahreskarte) mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats des Mitglieds ab 1. Februar jeden Jahres eingezogen. Abweichend hiervon erfolgt der Einzug auf Wunsch des Mitglieds halbjährlich ab 1. Februar und 1. August jeden Jahres.

Stand: März 2024